

Inhalt

Bericht aus Berlin Dr. Jutta Visarius und Dr. Andreas Lehr	126
Zentralismus pur, Wettbewerb null Rolf Stuppardt	127
„Wettbewerb ist nur dann zu akzeptieren, wenn der Patient im Mittelpunkt steht.“ Interview mit Klaus Kirschner	128
Gesundheitspolitik: Was die Reform 2010 bringen muss Prof. Dr. Bert Rürup	131
Vom Arbeitsamt zur Agentur Frank-J. Weise	135
Organisationsreform der DRV Dr. Herbert Rische	138
Vorfahrt für die Selbstverwaltung – mit Einschränkungen Dr. Joachim Breuer	141
Arbeits-, Wege- und Schulunfälle in 2007	134
Rechtsprechung	144
Schlaglichter	145
Personalien	145
Bücherschau	146
Impressum	146

Editorial

(AC) Gut ein Jahr nach Inkrafttreten der vorläufig letzten Gesundheitsreform legte das für den Gesundheitsbereich federführende Ministerium im April dieses Jahres einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der GKV vor. Wohl wissend, dass die Tilgung der Pensionsverpflichtungen einiger Krankenkassen und die in diesem Zusammenhang notwendigen Insolvenzregelungen für den Fall wirtschaftlicher Probleme einer Krankenkasse zu einem Stolperstein bei der Einführung des Gesundheitsfonds werden könnten, sorgte sich das BMG vorbeugend um die Interessen der bislang letztendlich haftenden Bundesländer.

Zur Abwendung einer Schließung respektive der Insolvenz einer Krankenkasse soll der Spitzenverband Bund der Krankenkassen aktiv werden und Fusionen herbeiführen können. Dass der Entwurf damit einen Eingriff in die Kassenautonomie darstellt und mit der bisher propagierten Wettbewerbsorientierung in der Krankenversicherung nicht im Einklang steht, sondern vielmehr einer weiteren Zentralisierung Vorschub leistet, scheint zumindest im BMG keine Rolle (mehr) zu spielen. Zur Erinnerung: Das GKV-WSG wurde von der Großen Koalition ausweislich seiner Zielrichtung zur Stärkung des Wettbewerbs im Gesundheitswesen erst zum 1.4.2007 in Kraft gesetzt.

Die Veränderung organisatorischer Strukturen war auch ein wesentliches Ziel von Reformen in den anderen Zweigen der Sozialversicherung. Dabei tangierten auch dort die Eingriffe des Staates maßgeblich die Stellung und Rolle der Sozialpartner in unserer (noch) selbstverwalteten Sozialversicherung. Nach einem vorläufigen Abschluss dieser Reformen sind die in diesem Heft vorgenommenen Bewertungen der Fragen, ob und wie weit der Selbstverwaltungscharakter erhalten blieb, respektive der staatliche Einfluss zugenommen hat, sicherlich von allgemeinem Interesse.